H:\ZENTRAL\WIN

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Niederschrift

über die 1. öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 14.10.2014 im Kreisausschusssaal der Kreisverwaltung,
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gritt Hammer Herr Manfred Janusch Herr Peter Borowiak Herr Detlef Klucke Frau Ria von Schrötter Frau Dagmar Wildgrube

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Katja Grassmann Frau Iris Wassermann Frau Carola Hartfelder Frau Edeltraut Liese

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 18:05 Uhr

<u>Tagesordnung:</u> Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Wahl der/des Vorsitzenden
- 3 Wahl der/des stellv. Vorsitzenden
- **4** Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2013
- Konzept zur Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schule im Landkreis 5-2095/14-V
 Teltow-Fläming für den Zeitraum 2015 bis 2017
- **6** Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des 5-2093/14-V erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis

Seite: 1/8

Teltow-Fläming für den Zeitraum 2015 bis 2017

 Richtlinie Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie im Landkreis Teltow-Fläming
 Qualitätsrichtwerte für ambulantes Clearing und Aufsuchende
 5-2121/14-V
 5-2120/14-V

Qualitätsrichtwerte für ambulantes Clearing und Aufsuchende Familientherapie nach § 27 (3) SGB VIII

9 Sonstiges

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Wildgrube, als ältestes stimmberechtigtes Mitglied, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die konstituierende Sitzung. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht verschickt worden ist.

Es gibt einen Antrag von der Verwaltung, die Tagesordnung mit einem TOP 3 zu ergänzen: Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Frau von Schrötter teilt mit, dass sich Frau Grassmann für die heutige Sitzung entschuldigen lässt. Sie war ursprünglich für die Kandidatur des Vorsitzes vorgesehen. Sie zieht diese zurück. Frau Grassmann nennt als Gründe, das hohe Arbeitsaufkommen und ihre wenigen Zeitressourcen. Stattdessen würde Frau von Schrötter für die Kandidatur des Vorsitzes zur Verfügung stehen. Frau Hartfelder hat bereits den Vorsitz des Jugendhilfeausschusses (JHA). Zur Funktionsfähigkeit kann die Wahl heute stattfinden.

Frau Wildgrube fragt nach einer geheimen oder offenen Wahl.

Es soll eine offene Wahl stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 2

Wahl der/des Vorsitzenden

Es wurden keine weiteren Vorschläge eingebracht. Somit ist Frau von Schrötter als Vorsitzende für den UA-JHP gewählt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3

Wahl der/des stelly. Vorsitzenden

Frau Hammer schlägt Frau Hartfelder vor.

Es wurden keine weiteren Vorschläge eingebracht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Frau Wildgrube übergibt die weitere Leitung an Frau von Schrötter.

27.11.2014 Seite: 2/8 **Frau Gurske** stellt sich den Anwesenden vor. Sie ist die Dezernentin des Dezernates II und seit dem 01.10.2014 ist ihr das Jugendamt zugeordnet worden. Derzeit nimmt sie amtierend die Amtsleitung wahr. Die Amtsleiterstelle ist ausgeschrieben. In der 1. Runde war kein Erfolg zur Besetzung der Stelle zu verzeichnen. Sie hofft, dass in der 2. Phase ein schnelleres Vorankommen gegeben ist und die Jugendamtsleitung dann zeitnah besetzt werden kann. Sie wird die ersten Sitzungen nutzen, um tiefer in die Thematik einzusteigen. Wenn die Stelle des Amtsleiters wieder besetzt ist, wird sie sich mehr auf den JHA konzentrieren.

Frau von Schrötter bedankt sich für ihre Wahl als Vorsitzende des UA-JHP und bei Frau Gurske für die Worte. Sie sagt, dass es für einige Mitglieder ein Lernfeld ist, den UA-JHP zu gestalten und in die richtige Richtung zu führen. Der UA-JHP macht in der Regel die intensive Vorarbeit für den JHA, sodass der JHA zu den einzelnen Beschlussvorlagen und Vorhaben ein Votum des UA-JHP erhält.

Frau Gurske bittet um eine kurze Vorstellungsrunde. Die Anwesenden stellen sich vor.

TOP 4

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2013

Da Frau Grassmann und Frau Hammer nur dieses Protokoll bestätigen dürfen und Frau Grassmann entschuldigt ist, schlägt **Frau von Schrötter** vor, das Protokoll in der nächsten Sitzung wieder vorzulegen.

TOP 5

Konzept zur Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schule im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2015 bis 2017 (5-2095/14-V)

Frau von Schrötter sagt, dass sich in der letzten Sitzung des JHA darauf verständigt wurde, die Vorlage in den UA-JHP zu geben, um Fragen zur grundsätzlichen Ausrichtung und zu Veränderungen in der Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schule zu klären. **Frau von Schrötter** fragt nach, ob es Erläuterungen zur konzeptionellen Ausrichtung durch die Verwaltung geben soll oder ob die Vorlage ausreicht, um konkrete Fragen zu stellen.

Frau Gurske möchte nicht in die Vorlage einführen, sondern kurz auf den Haushalt- und Finanzausschuss (HFA) eingehen, der sich mit dem Antrag der sechs Abgeordneten für die Einrichtung einer Schulsozialarbeiterstelle am Fontane-Gymnasium in Rangsdorf beschäftigte. Beim HFA waren auch die Schulkonferenz und eine große Zahl von Schülern anwesend. Auf Grund des Publikums ist der Sachverhalt emotional und nicht unter haushalttechnischen Gesichtspunkten diskutiert worden. In der Sitzung des HFA bot Frau Gurske an, mit der Schulkonferenz ein Gespräch zu führen, um die Widersprüche zwischen der Auffassung der Schulkonferenz und der Arbeitsgruppe, die im Zusammenhang mit den Suiziden tätig gewesen ist, auszuräumen. Frau Gurske hat aber auch in der HFA-Sitzung gesagt, dass sie keinen Anlass sieht, die Beschlussfindung des JHA in irgendeiner Form in Frage zu stellen. Aus der Diskussion heraus wurde ein Auftrag zur Evaluation erteilt, der die Frage klären soll, inwieweit Schulsozialarbeit auch für den Bereich der Gymnasien sinnvoll und erforderlich ist. Frau Gurske denkt, dass die Diskussion in der Richtung voranzutreiben ist, dass man im Zusammenhang mit der anstehenden Evaluierung, die Ausrichtung von Schulsozialarbeit an Gymnasien mit beleuchtet und sich dann entsprechend positioniert.

Frau von Schrötter stellt fest, dass im JHA thematisiert wurde, dass das Konzept und die Ausrichtung einen deutlichen Schritt in Richtung Gymnasium machen. Es stehen nicht so

viele Personalstellen zur Verfügung, um alle Schulen zu bedienen. Entsprechend des SGB VIII ist die Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit der Schule auszugestalten. Das schließt auch ein, mit ganz konkreten Projekten an die Gymnasien zu gehen.

Ergänzend führt **Frau Gurske** aus, dass man hier kein Alleinstellungsmodell für das Fontane-Gymnasium haben möchte. Jedoch hat man sich dahingehend verständigt, dass Gymnasien bestimmte Angebote benötigen und auch Bedarfe der anderen Gymnasien gesehen und berücksichtigt werden müssen.

Frau von Schrötter fragt nach, ob eine Empfehlung zum Konzept für den JHA ausgesprochen werden kann und lässt abstimmen.

Dem Jugendhilfeausschuss wird empfohlen, dass Konzept zur Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schule im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2015 bis 2017 zu beschließen. Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6

Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2015 bis 2017 (5-2093/14-V)

Frau Fermann führt aus, dass die Anwesenden mit der Einladung zum UA-JHP Austauschblätter zur Richtlinie (RL) erhalten haben, da im Nachgang weitere Korrekturen und redaktionelle Änderungen vorgenommen wurden.

Frau Hammer sagt, dass sie Mühe hatte, die Austauschblätter zu zuordnen. In der Synopse, die im JHA behandelt wurde, stand, dass die RL ab 2015 gelten soll. Jetzt gibt es eine Änderung, die eine zeitliche Befristung bis 2017 ausweist. Warum soll die RL befristet werden?

Des Weiteren verweist sie darauf, dass die Umsetzung dieser RL in der Antragstellung und in der Verwendungsnachweisführung sehr kompliziert ist. Frau Hammer sagt, dass sie hier für alle Träger der freien Jugendhilfe spricht, die Stelleninhaber haben und sie hat Musterblätter für die Vereinfachung mitgebacht. Es macht auf beiden Seiten sehr viel Verwaltungsaufwand. Sie möchte nicht irgendetwas aushebeln und es sollen alle Rechtsvorschriften eingehalten werden. Aber andere Landkreise zeigen, dass es verwaltungstechnisch in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit möglich ist, die Beantragung und Verwendung leichter zu machen. Sie sagt, dass das Geld knapp ist, aber die Verwaltungsumlage in Höhe von 800,- € pro VZE wirklich sehr knapp bemessen worden ist. Das die Verwaltungsumlage jedes Mal nur an eine Vollzeitstelle (VZE) gekoppelt ist, versteht sie nicht. Die Träger haben ja auch dreiviertel und halbe Stellenanteile, die dann entsprechend runter gerechnet werden. Die Träger benötigen aber die entsprechenden Kosten auch für Büromaterial und das Lohnbüro. Für die fachliche Anleitung und für Teamberatungen gibt es keine Mittel. Frau Hammer möchte, dass in der RL steht, dass 800,- € pro Stelle finanziert werden ohne dass eine Reduzierung entsprechend des Stellenanteils erfolgt. Das Gleiche bezieht sie auf die Kosten für die Fortbildung und für die Reisekosten. Frau Hammer fragt nach der Antragsfrist. Erfolgt die Beantragung nach der derzeit gültigen oder nach der neuen RL.

Frau Fermann antwortet zur Befristung der RL: Mit der Befristung wird der Zeitraum klar definiert. Die RL soll für den Zeitraum 2015 bis 2017 und somit drei Jahre gelten, um eine gewisse Sicherheit zu gewährleisten. Die drei Jahre sind analog der Beschlussfassung zu den Personalstellen festgelegt worden.

Frau Gussow sagt, das die Festlegung sicherlich aus Sicht der Förderung so vorgesehen ist. Es geht aber auch um das Gesamtpaket für die Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schule, dass das Konzept mit der entsprechenden inhaltlichen Ausrichtung beinhaltet. Wenn mit dem Konzept Planungssicherheit für drei Jahre gegeben werden soll, muss diese auch für die Finanzierung sichergestellt werden.

Frau Hammer sagt, dass sie das noch mal deutlich hervorgehoben haben wollte. Sie hat es sich schon gedacht, dass es diesen Zusammenhang gibt. Das sollte auch im JHA nochmal klar dargelegt werden, da die Sicherheit für den Stelleninhaber nicht ganz unerheblich ist. Auch wenn sich die Finanzierung und die arbeitsrechtlichen Belange nach wie vor schwierig gestalten. Die Träger der freien Jugendhilfe erhalten die Zuwendungen pro Haushaltsjahr und eine Verpflichtungsermächtigung gibt es nicht.

Frau Fermann erläutert, dass die Verwaltung die Antragstellung und Nachweisführung geprüft hat und zum Ergebnis kam, diese zu vereinfachen. Deshalb wird künftig mit Beleglisten gearbeitet. Bei den Personalkosten und bei den Personalnebenkosten wird es fortan so sein, dass für jeden einzelnen Mitarbeiter eine Belegliste geführt wird, die automatisch in die Gesamtbelegliste übernommen wird. Dies erfolgt analog bei der Nachweisführung.

Frau Hammer verweist darauf, dass bisher auch mit Beleglisten gearbeitet wurde und das war äußert kompliziert. Es gibt im Rahmen der Zuwendung Mittelabrufe und die bereiten schon auf beiden Seiten sehr viel Arbeit. Es gibt die Möglichkeit, im Zuwendungsbescheid die Daten so festzulegen, dass es einfacher geht. Die Beantragung der Personalkosten für einen Mitarbeiter und die prozentuale Höhe der Kommune ist ihr schon klar. Das ist eine Jahressumme. Aber warum diese so aufgeschlüsselt werden muss, versteht sie nicht.

Frau von Schrötter verweist auf das Zuwendungsrecht. Bei jeder Mittelanforderung müssen in der Belegliste sämtliche Kosten aufgeführt werden. Sie hält es auch für kompliziert, aber es ist gängig. Es ist aber schon ein Schritt in die richtige Richtung, weil mit vereinfachten Beleglisten gearbeitet werden kann.

Frau Gurske regt an, dass hier Beispiele aus anderen Landkreisen zur Verfügung gestellt werden können, die dann mit der Kämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt besprochen werden sollten. Das gibt auch eine höhere Sicherheit. **Herr Janusch** begrüßt den Vorschlag von Frau Gurske.

Frau Fermann teilt mit, dass es dazu eine Prüfung gab. Im Ergebnis dieser Prüfung wurde die RL erarbeitet und die Antragsstellung und die Nachweisführung ausgerichtet einschließlich der Beleglisten. Die Verwaltung führte zu den 800,- € Diskussionen und kam zu der Auffassung, diesen Betrag so zu belassen.

Frau Hammer kritisiert auch nicht die Höhe des Betrages. Sie bemängelt die Reduzierung in Bezug auf die Stellenanteile, da dies keine auskömmliche Finanzierung ist. Der Träger bringt jede Menge Geld mit, um diese Stellen mit zu finanzieren. Die Verwaltungsausgaben sind höher als die, die hier zur Verfügung gestellt werden. Über das arbeitsrechtliche Risiko möchte sie erst gar nicht reden.

Frau von Schrötter denkt, dass der Knackpunkt darin liegt, dass der Landkreis keine fachliche Anleitung mehr finanziert. Wenn ein Träger z. B. nur 1,5 Stellen hat, ist das etwas anderes, als wenn er 10,5 Stellen hat. Sie glaubt, der Arbeitsaufwand ergibt sich einfach aus der fachlichen Anleitung und dieser ist in der Finanzierung nicht enthalten.

Frau Hammer erwidert, dass es völlig unabhängig ist, ob es eine halbe oder eine ganze Stelle ist. Ein Mitarbeiter muss personaltechnisch bei jedem Träger geführt werden. Die Lohnrechnung, die man machen lässt, die kostet im Monat über 20 €. Wenn sie das hochrechnet, bleibt am Ende nicht mehr viel übrig.

Frau von Schrötter fasst das Ergebnis der Diskussion zusammen. Die Summe für eine Vollzeitstelle ist nicht auskömmlich und es sollte keine Reduzierung auf Stellenanteile erfolgen.

Herr Janusch sagt, dass er die Aussage von Frau Hammer, "es reicht nicht", nicht prüfen kann. Er bittet um eine Aufstellung der Ausgaben, die Bereitstellung von Mitteln und die sich daraus ergebene Differenz. Dann hätte er gerne eine Aufschlüsselung der Summe, die für eine Person benötigt wird. Wenn dann 800,- € für eine Vollzeitstelle nicht ausreichen, dann kann er sagen, wie viel Mittel dann erforderlich wären.

Herr Borowiak stimmt Frau Hammer in bestimmten Teilen zu. Die Verwaltungsumlage hat der Träger, ob er nun Jemand mit 20 oder 30 Stunden eingestellt hat. Es ist ein Lohnbüro für eine 20 und für eine 40 Stunden-Kraft zu führen. Wenn dann der Träger für eine halbe Stelle nur 400,- € anstatt 800,- € erhält, dann liegt darin schon eine bestimmte Ungerechtigkeit. Unabhängig davon, ob die 800,- € insgesamt auskömmlich oder nicht auskömmlich sind. In dieser Reduzierung liegt schon eine bestimmte Brisanz. Er sagt weiter, dass es viele Stellen gibt, die mit weniger Stunden eingestellt sind. Hier sollte überlegt werden, ob nicht die Möglichkeit besteht, diese Umlage, unabhängig davon, ob das eine Vollzeitstelle oder eine 30-Stunden-Stelle ist, bei diesen 800 € zu belassen.

Frau Hammer möchte noch einmal klarstellen, dass sie weiß wie knapp die Mittel sind. Sie wollte nur darauf hinweisen, dass die Mittel nicht ausreichen. Es geht auch nicht um mehr Geld. Es geht darum, dass diese 800,- € wirklich pro Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden. Der Träger hat vorrangig nur Teilzeitkräfte. **Frau Hammer** stimmt dem Vorschlag von Herrn Janusch zu, eine Aufstellung zu arbeiten.

Frau von Schrötter stimmt dem Vorschlag zu. Sie bittet die Verwaltung, ohne jetzt die RL zu blockieren, um die Erarbeitung einer Aufstellung durch die Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Dabei sind folgende Fragen zu klären: Was wäre nach Meinung der Träger auskömmlich, wie hoch sind die tatsächlichen Kosten und woraus ergibt sich der Kostenfaktor, der außer der Lohnbuchhaltung weitere nicht finanzierbare Aufgaben darstellt.

Frau Wildgrube stimmt Frau Hammer zu. Ihr Träger ist in der gleichen Situation und kennt die Diskussion zur Umlage auch schon länger. Sie stimmt zu, dass es nicht nur um die Verwaltungsaufgaben an sich geht. Eine Erfassung der entstehenden Ausgaben begrüßt sie. Die Reduzierung der Kosten auf anteilige Stellenanteile bedeutet weniger Mittel und das ist nicht wirklich ausreichend.

Frau Fermann antwortet zur Antragsfrist: Die RL wird frühestens am 05.11.2014 beschlossen werden und somit ist die festgelegte Frist (31.10.) zur Beantragung nicht möglich. Die Verwaltung hat sich darauf verständigt, die Antragsfrist bis zum 30.11.2014 zu verlängern. **Frau Gussow** ergänzt, dass bereits alle Kommunen und Träger der freien Jugendhilfe per E-Mail am 06.10.2014 über die Verlängerung informiert wurden.

Frau v. Schrötter lässt abstimmen.

Dem Jugendhilfeausschuss wird empfohlen, die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2015 - 2107 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7

Richtlinie Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie im Landkreis Teltow-Fläming (5-2121/14-V)

Frau Zabel führt zur Richtlinie (RL) Folgendes aus: Im Rahmen der Umsetzung der derzeitigen RL hat die Verwaltung festgelegt, die RL weiter zu entwickeln. Die Standards zur Förderung des Aus- und Aufbaus von Familienzentren im Landkreis und die niedrigschwelligen Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie bleiben bestehen. Diese Standards werden qualitativ nochmal durch den Aspekt der Sozialraumorientierung abgesichert. Eine wesentliche Veränderung sind die zwei Finanzierungsphasen für die Familienzentren. Es gibt eine Anschubfinanzierung über drei Jahre und eine Folgefinanzierung. Die Anschubfinanzierung ist gestaffelt, d. h. im ersten Jahr gibt es bis zu 25.000,- €, im zweiten Jahr bis zu 20.000,- € und im dritten Jahr bis zu 15.000,- €. Für den Folgezeitraum sind 12.000,- € pro Jahr vorgesehen.

Für die Antragstellung der präventiven Angebote hat die Verwaltung das Antragsverfahren stark vereinfacht. Die maximal Festbetragsfinanzierung ist von 1000,- € auf 5.000,- € erhöht worden.

Herr Janusch fragt nach, ob eine zeitliche Begrenzung der Förderung bzw. eine Evaluation vorgesehen ist. **Frau Zabel** antwortet, dass eine zeitliche Begrenzung nicht vorgesehen ist. Sollten sich aus der praktischen Umsetzung Änderungen ergeben, werden diese berücksichtigt und dann auch in die Ausschüsse eingebracht.

Frau von Schrötter möchte Informationen zum Stand der Entwicklung von Familienzentren haben. **Frau Zabel** antwortet, dass aktuell das Familienzentrum des ASB OV Luckau/Dahme e.V. in Dahme/Mark das 2. Jahr gefördert wurde. Es lagen zwei weitere Anträge für den Bereich Luckenwalde und Zossen vor. Diese erhielten keine Förderung, da bestimmte Voraussetzungen nicht erfüllt waren bzw. die geforderten Rahmenbedingungen nicht so gestaltet werden konnten, wie es die RL vorsieht.

Für **Frau von Schrötter** ergibt sich daraus die Frage: Erhält die Verwaltung eine Resonanz, warum es zu keiner Umsetzung kommt?

Frau Zabel es ist ein schwieriges Unterfangen, weil die qualitativen Voraussetzungen, die der Landkreis gesetzt hat, mit einigen Projekten einhergehen, die die Träger der freien Jugendhilfe im Landkreis Teltow-Fläming schon umsetzen. Einige Erfahrungen sind in die neue RL schon mit aufgenommen worden (z. B. die Antragstellung ist zu kompliziert). Frau Zabel macht den Trägern das Angebot, den Prozess bereits vor der Antragstellung zu begleiten, um sagen zu können, was gebraucht wird und was eine nachhaltige Wirkung hat. Es gestaltet sich auch gerade schwierig, die Kommunen mit ins Boot zu bekommen.

Frau von Schrötter lässt abstimmen.

Dem Jugendhilfeausschuss wird empfohlen, die Richtlinie Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie im Landkreis Teltow-Fläming zu beschließen. Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8

Qualitätsrichtwerte für ambulantes Clearing und Aufsuchende Familientherapie nach § 27 (3) SGB VIII (5-2120/14-V)

Frau Lindner erläutert, dass sich die Verwaltung in den letzten Jahren mit den Qualitätsrichtwerten der ambulanten und teilstationären Hilfen als auch weiterführend mit diesem Teil beschäftigt hat. Die Qualitätsrichtwerte für ambulante und teilstationäre Hilfen sind bereits beschlossen. Hier geht es jetzt um die Qualitätsrichtwerte zum § 27 (3) SGB VIII - das ambulante Clearing und die aufsuchende Familientherapie -. Die Verwaltung hat diese Qualitätsrichtwerte gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe im Rahmen der "Gemeinsamen Planungs- und Steuerungsgruppe der Jugendhilfe" erarbeitet.

Frau Lindner verweist darauf, dass der Betreuungsumfang mit 26 familientherapeutischen Einheiten festgelegt wurde. Das ist eine Vorgabe, die in den Standards der aufsuchenden Familientherapie enthalten sind. Die Verwaltung möchte sich daran orientieren. **Frau Lindner** verweist darauf, dass im Text "drei Zeitstunden pro Fachkraft" steht. Das bedeutet, dass eine familientherapeutische Einheit drei Fachstunden hat.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Frau v. Schrötter lässt abstimmen.

Dem Jugendhilfeausschuss wird empfohlen, die Qualitätsrichtwerte für ambulantes Clearing und Aufsuchende Familientherapie nach § 27 (3) SGB VIII zu beschließen. Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9 Sonstiges

Frau Gurske informiert darüber, dass in der nächsten Sitzung des JHA eine weitere Vorlage eingebracht wird. Die Verwaltung befindet sich gegenwärtig in Abstimmung mit dem Jobcenter und der Arbeitsagentur, eine sogenannte Jugendberufsagentur für den Landkreis zu konzipieren. Das ist ein Modell, welches sich die Verwaltung in Hamburg angesehen hat und in dem alle Hilfen für Jugendliche, die auf der Suche nach einer Ausbildung bzw. eines Studiums sind, zusammengeführt werden. In Hamburg wurde deutlich, dass die vielen Hilfen effizienter gestaltet worden sind, weil teilweise an den problematischen Jugendlichen mehrere Träger mit unterschiedlichen parallel laufenden Angeboten "dran gewesen sind". Das hat auch die Kommunikation der Hilfesysteme untereinander wesentlich verbessert. Die Verwaltung möchte sich gemeinsam mit dem Jobcenter auf dem Weg begeben, so eine Idee zu entwickeln, auch wenn die Voraussetzungen hier im Land Brandenburg nicht so günstig sind wie in Hamburg. Frau Gurske verspricht sich trotzdem davon, einen guten Impuls. Damit die Verwaltung einen klaren Handlungsauftrag hat, wurde von Frau Wehlan angeregt, dass sich die Fachausschüsse mit dieser Informationsvorlage befassen und die Vorlage am 15.12.2014 in den Kreistag eingebracht werden soll.

Frau Gurske teilt mit, dass ein Ausbruch von Masern in Zossen zu verzeichnen ist insbesondere in der Grund- und Gesamtschule in Dabendorf. Ab zwei Erkrankungen sind die Masern meldepflichtig. Das Gesundheitsamt ist gegenwärtig in beiden Schulen unterwegs, um die Impfausweise zu kontrollieren und Impfberatungen anzubieten sowie ggf. auch nach

zu impfen. Es besteht keine Kenntnis darüber, wie gut die Durchimpfungsrate jetzt in der Grundschule ist und wie sehr sich die Masern ausbreiten werden.

Frau Gussow hat zwei Informationen. Derzeit erfolgt die Planung der Sitzungstermine für den UA-JHP und die Abstimmung mit den Vorsitzenden der Ausschüsse. Die Verwaltung wird bemüht sein, die Abstände zwischen den Sitzungen des UA-JHP und dem JHA ausreichend festzulegen, damit Nachbereitungen möglich sind.

Die zweite Mitteilung betrifft die Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt - Sonstiges - wird nur noch in der Tagesordnung aufgeführt, wenn es entsprechende Themen gibt. Diese sind dann zu veröffentlichen. Wenn das der Fall ist, bittet die Verwaltung darum, die Themen mindestens acht Wochen vor der Sitzung einzureichen.

Luckenwalde, d. 10.11.2014		
R. von Schrötter	Tietz	
Vorsitzende		Protokollantin